

3. 588. a (3) Nr. 18937.

Concurs - Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle des Rechnungsoberrevidenten und Vorstandes der Rechnungskanzlei für die indirecten Steuern, mit einem Jahresgehälte von Zwölfhundert Gulden, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Besetzung hiermit der Concurs bis 20. k. M. November ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religion, ihre moralische und politische Haltung, ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihre Studien, und über die mit gutem Erfolge bestanden Prüfungen aus den Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, aus der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, so wie auch über ihre practischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirecten Besteuerung und des gesammten, darauf Bezug nehmenden Cassa- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Concepte längstens bis 20. November laufenden Jahrs im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im hierortigen Amtsgebiete verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 12. October 1853.

3. 589. a (3) Nr. 19948.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten ist eine Amtsoffizialstelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Jahresgehältsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende November 1853 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warendkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, so wie auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Reichs-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 22. October 1853.

3. 591. a (3) Nr. 268.

Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenlistung ist mit dem Beginne des Studienjahres 1853/54 der 1., 3., 5. und 10. Platz jeder mit jährlichen 57 fl. G. M. in Erledigung gekommen.

Zur Ueberkommung dieser vom Patronate der ständisch Verordneten - Stelle in Laibach abhängigen Stipendien sind nur gutgesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande besonders in Tirol geborene, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 24. November l. J. bei dieser Verordneten - Stelle zu überreichen, und sich darin

mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständisch Verordneten - Stelle.
Laibach am 22. October 1853.

3. 598. a (2) Nr. 52577.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Ungvár im Ung'her Comitate in Ungarn, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die Kundmachung, wodurch der Concurs zur Errichtung einer Porzellanfabrik zu Dubrinitz eröffnet wurde, in mehreren Provinzialblättern zu spät eingeschaltet worden ist, und sich die zur Behebung dieser höchst wichtigen und außerordentlich lucrativen Unternehmung erforderliche Concurrency nicht gebildet hat, übrigens die zahlreichen Anfragen auf eine höhere Concurrency hindeuten, so wird der mit der Kundmachung vom 31. August d. J. auf den 15. October festgesetzte Concurstermin bis Ende November 1853 erweitert, bis zu welchem Zeitpunkte die Anbote hier eingebracht werden können.

Ungvár am 21. October 1853.

3. 599. a (2) Nr. 6680.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich zu Folge Erlasses vom 8. September d. J., Zahl 1709, bestimmt gefunden, die bisherigen täglichen Postbotengänge zwischen Laas und Planina nunmehr auf wöchentlich viermalige zu beschränken. Demnach wird gleichzeitig die Verfügung getroffen, daß diese Botengänge vom 1. November d. J. an, und zwar von Laas aus, jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 3 Uhr Nachmittag, und von Planina aus, jeden darauffolgenden Tag um 6 Uhr Früh Statt finden werden.

Was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 25. October 1853.

3. 1680. (1) Nr. 2858.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, in die executive Feilbietung der, dem Franz Bollariß gehörigen, in Grubliegend, und im vormaligen Grundbuche der Stiftschaft Landstraß sub Urb. Nr. 417 vorkommenden, gerichtlich auf 280 fl. bewerteten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. December 1851, 3. 3574, schuldigen 13 fl. 27 3/4 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme 3 Termine, auf den 26. September, 26. October und 26. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der ersten am 26. September abgehaltenen Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Anmerkung. Ueber Einverständnis beider Streittheile wurde die zweite Feilbietung als abgethan erklärt, und es hat bei der dritten und letzten kein Verbleiben.

3. 1660. Nr. 6101.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 7. Juli 1853 zu Neustadt mit Errichtung eines letzten Willens gestorbenen pensionirten k. k. Militär-Ärztz, Realitätenbesizers u. Bürgermeisters Hr.

Bernhard Hochmaier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 29. September 1853.

3. 1667. (1) Nr. 4832.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 29. August 1853 verstorbenen pens. Weltpriesters Stephan Lajovicz von Gurkfeld, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. December l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld den 20. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1678. (1) Nr. 4124.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß man über Ansuchen des Ignaz Kumer von Brodech, die executive Feilbietung der, dem Valentin Gasperschich gehörigen, in Burgstall sub Haus-Nr. 17 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerthe von 450 fl., wegen schuldigen 94 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 15. October, 15. November und 17. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet habe, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 16. August 1853.

Nr. 5359.

Bei der 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1679. (1) Nr. 4724.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Schneider, die neuerliche Feilbietung der, in Stariduor sub Haus-Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1076 fl. wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 19. November l. J. um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der einzigen Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 13. September 1853.

3. 1642. (2) Nr. 9864.

Convocations - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 31. Juli in der Stadt Haus-Nr. 270 verstorbenen Herrn Anton v. Illiaschitsch, pens. ständ. Kanzellisten, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeanen, zur Anmeldung und Liquidierung derselben am 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich einzubringen, widrigens den Gläubigern, wenn diese Verlassenschaft durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht zustekt.

Laibach am 18. October 1853.

B. 1638. (3) Nr. 5251.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Michellitsch gehörigen, zu Neuwinkl Nr. 24 gelegenen, im Grundbuche T. 25, Fol. 3529, sub Rectif. Nr. 29, vorkommenden, laut Protocoll vom 18. Juli 1853, Z. 4784, auf 580 fl. geschätzten Einviertelhube, wegen dem Andreas Primscher, von Soderschitz, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. Juli 1852, Z. 3813, schuldiger 120 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Tagfakungen, auf den 7. December 1853, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1854, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Weisage beraunt, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingungen können hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 6. August 1853.

B. 1640. (3) Nr. 6761.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Thomas Bellan, von Brod in Croatia, die executive Feilbietung der, dem Jacob Papesch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kofel sub Rectif. Nr. 93 vorkommenden Viertelhube in Waß Haus-Nr. 14, sammt Mahl-mühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 855 fl., und ebenso der, demselben gehörigen Fahrnisse, als: zweier Wecheln, einer Kuh etc., im Gesamtschätzungswerthe von 51 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. December 1852, Z. 7263, schuldiger 51 fl. 2 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfakungen, nämlich: auf den 9. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Waß mit dem Weisage angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 20. September 1853.

B. 1641. (3) Nr. 6867.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Josef Petsche, von Wolschwald, Cessionär des Hrn. Carl Schuster, die executive Feilbietung der, dem Josef Pirschitsch, von Pröse Haus-Nr. 9 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. 20 und 21, dann Fol. 2946 und 2945 vorkommenden Realitäten, nämlich: der behauten Achtelhube, zu Pröse Haus-Nr. 9 und Rectif. Nr. 1955, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 320 fl., und der unbebauten Achtelhube ebendort sub Rectif. Nr. 1956, im Schätzungswerthe von 80 fl.; dann der demselben und seinem Eheeweibe Maria Pirschitsch gehörigen Fahrnisse, als: des Viehes, Viehfutters etc., im Gesamtschätzungswerthe von 36 fl. 10 kr., peto. schuldiger 144 fl. 51 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfakungen, und zwar: auf den 30. November, auf den 30. December 1853 und auf den 30. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Pröse mit dem Weisage angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten und die Fahrnisse schon bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 24. September 1853.

B. 1639. (3) Nr. 6308.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Hönigmann, von Schalkendorf, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, dann seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Mathias Herbish, von Schalkendorf, nomine seines minderjährigen Sohnes gleichen Namens, die Klage de praes. 3. September 1853, Z. 6308, auf Erloschenerklärung der, auf der Realität des minderjährigen Mathias Herbish, zu Schalkendorf Nr. 7, für Johann Hönigmann auf Grundlage des Schuldscheines ddo. 27. September

1808 intabulirten älterlichen Entfertigung pr. 400 fl. Bankojettel hiergerichts angestrengt, worüber die Tagfakung auf den 19. December 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Michael Vakner, von Gottschee, als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden dieselben mit dem Weisage verständiget, daß sie zur obgedachten Tagfakung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, überhaupt gerichtsordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5. September 1853.

B. 590. a (3) Nr. 4228.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien über die Grundstücke, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- u. Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumsurkunden, dann der Catastraloperale u. der zum Theile unbekanntem, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, inessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt werden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimsseinlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis letzten April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verlusse, der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26. October 1853.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija v Mokronogu da z' nazočim naznanje:

1. Čes grunte, kteri v tom sodnim okraju leže in so bile popreid v gruntih bukvih zapisane, ki se bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen na tojstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarsk. vkasa 16. Marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajste se znajdejo pri uredu gruntnih bukev te sodnje, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisak vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejsnih bukev se more pri županah pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, koker tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntih bukvah zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi versti najpoznije do zadniga Aprila d. l. svoje pritožbe in praviče pri tej sodnji usno, ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dosične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempljnu) podverzene, ako se

samo na razdjane gruntne bukve nanašajo ki so imajo pouoviti.

C. k. okrajna sodnija Mokronog 26. Oktobra 1853.

B. 1650. (3) Nr. 3487.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen gibt bekannt:

Es habe Johann Resnik, aus Laßa, um die Eröffnung eines Besitzblattes in dem vormaligen Grundbuche der D. D. R. Commenda Neustadtl, für seine aus den Grundparzellen Nr. 1962, 1963 und 1964 der Steuergemeinde Ufrog gebildete Weingartenrealität in Tschateschberg und sohin um Eintragung seines Eigenthumsrechtes auf dieselbe gebeten.

Es werden demnach alle Jene, welche dagegen eine Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, von der letzten Einschaltung dieses Edictes in dieses Amtsblatt, sogleich bei diesem k. k. Bezirksgerichte geltend zu machen, als sonst dem obigen Begehren in seiner ganzen Ausdehnung Statt gegeben werden würde.

Treffen am 20. October 1853.

B. 1649. (3) Nr. 8161.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Barthelmä Zalar, von Oberotave, gegen Johann Knap, von Schupejno, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nablischeg sub Urb. Nr. 309,302, Rect. Nr. 486 vorkommenden, im Protocoll vom 30. August d. J., Nr. 7185, auf 1065 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 62 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 1. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schupejno mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 29. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

B. 1656. (3) Nr. 4497.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Studel, von Sobinsdorf, die executive Feilbietung der, dem Franz Purerer gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gut Smuk Fol. 247, Top Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 15 fl. geschätzten Weingarten in Rueberg, wegen schuldigen 15 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagfakungen auf den 26. November, auf den 24. December 1853 und auf den 24. Jänner 1854, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-tract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramt eingesehen werden.

Tschernembl am 19. September 1853.

B. 1655. (3) Nr. 4133.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Michael Barizh, von Tschepke, erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Ruppe, von Gottschee, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 6. August 1840 angesprochenen Darlehens mit 161 fl. 9 kr. nebst 5% Zinsen von zwei Jahren, um Bewilligung und Vornahme der executiven Intabulation dieses Vergleiches auf den, dem Michael Barizh gehörigen, in Döblitzberg liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg-Nr. 86 vorkommenden Weingarten gebeten, welchem Begehren auch mit heutigem Bescheide Nr. 4133 Statt gegeben wurde.

Da aber der Aufenthaltsort des Michael Barizh unbekannt ist, so hat man ihm zur Wahrung seiner Rechte und auf seine Gefahr und Kosten den Georg Jugina senior, von Tschepke, als Curator aufgestellt.

Dessen derselbe durch dieses Edict mit dem Weisage verständiget wird, daß alle in der gedachten Executionsfache des Johann Ruppe gegen ihn erfolgenden Erledigungen nur seinem Curator Georg Jugina zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 31. August 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brolsch.

3. 1625. (3) Nr. 4943.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Wesley und ihren allfälligen ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Nicomed Freiherr v. Kasten, Eigenthümer des Hauses Nr. 179 in der Stadt Laibach, Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des Heirathscontractes ddo. 14. April 1763 und 18. Juli 1770, pr. 200 fl. und pr. 500 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 30. Jänner 1854 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Gertraud Wesley und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Blasius Dvzijah als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte Gertraud Wesley und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, da mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Blasius Dvzijah, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 18. October 1853.

3. 585. a (2) Nr. 5356.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe in Großtaschitz wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 24. März d. J., Zahl 2840, bekannt gemacht:

1. Es sind über jene 21 Grundbesitzungen, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegend und früher in den zu Sonnegg geführten, und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittels Erhebung des Besitz- und Verlosungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstitel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile eingekannten, zum Theile im ämtlichen Wege erhobenen alten Listen, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 30. April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpel-freiheit, in so ferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Großtaschitz am 16. September 1853.

RAZGLAS.

C. k. okrajna sodnija II. reda v velikih Laščah vsled razpisa visocega c. k. pravosodnega ministerstva 4. sušca 1853 z nazočim nazočje:

1. Čez tistih 21 gruntih posestev, ktere v tem sodnim okraju leže, in so bile popred v gruntih bukvah popisane, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajstih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanki posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napo-

vedane, deloma po uredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati. Tajiste se z najdejo pri vredu gruntih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati.

Tudi spisek upisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tudi vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntih bukvah zapisani, in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti najpoznejše do 30. Aprila 1854 svoje pritožbe in pravice pri tej sodnji ustno, ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugače svoje predstva izgubili, ktere so poprejšnih intabulacijah ali prenatacijah dobili.

3. Dotičnje prošnje in uredske djanka niso davšini in kolku (štampelnju) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija v velikih Laščah 16. Kimovca 1853.

3. 1636. (2) Nr. 2049.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Michael Reschen hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Grund des Kaufvertrages ddo. 28. April 1851, die Umschreibung der, im Grundbuche der Stiftheerrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 178 1/4 vorkommenden Mahlmühle in Gruz, vom Namen des Michael Reschen auf jenen des Mathias Medved von Gruz; bewilliget worden.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Michael Reschen unbekannt ist, so wurde demselben Georg Gajz von Saborst als Curator ad actum aufgestellt, welchem auch der diesfällige Bescheid zugestellt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 28. September 1853.

3. 1593. (3) Nr. 6723.

Womit von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die mit hierämtlichem Bescheide vom 17. Mai l. J., 3. 3153, in der Executionsache der Katharina Hudovernig, als erklarte Antel Caspar Candutschsche Erbin, durch Herrn Dr. Würzbach, wider Frau Maria Novak und Herrn Josef Novak von Podpepsch, auf den 26. September l. J. angeordnete einzige Feilbietungstagsatzung auf den 28. November l. J., mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, unter dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

3. 1584. (6)

Die Tuch-, Schnitt- und Modewaren-
Handlung des
Carl Wannisch,
 vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 13 in Laibach,
 empfiehlt zu billigsten Preisen ihr neu
 assortirtes Lager von
Tuch, Tüffel, Biber, Wadelott, Boi, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Watmol's, Damentüchern, Peruvien's, Gillets, Escharp's, Crawaten, seidenen Tücheln, Gros de Naples, Atlasse, Leinwand, Leinen-Tücheln, Espangolet's, Wachseleinwand, Wichstaffeten und allen Futterwaren. Ferner
unter Fabrikspreisen,
eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damen-Kleider- und Mantel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.

Von die Kaufslufigen zur Darnachachtung verständiget werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. September 1853.

3. 1594. (3) Nr. 5967.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Lukas Paulouzhitz von Dulle, gegen Andreas Perko von Brejova, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. Juli 1851, 3. 3999, schuldigen 50 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urbars-Nr. 188 vorkommenden 1/2 Hube in Brejova Cont. Nr. 12, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2520 Gulden Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 15. December 1853 und auf den 16. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der letzten, auf den 16. Jänner 1854 angekünderten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. September 1853.

3. 1613. (3) Nr. 10068.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der I. Section zu Laibach wird dem Herrn Franz August Lengheim

erinnert: Es habe wider ihn Herr Anton Pospichal, aus Unterschischka, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 32 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist.

Weil der Beklagte unbekannt wo abwesend ist, so wurde zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Lindner als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache vorschriftsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird Herr Franz August Lengheim zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls selbst bei der Tagsatzung erscheinen, oder die nöthigen Behelfe seinem Curator übergeben, oder einen anderen Vertreter bestellen, und überhaupt die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls ihn die nachtheiligen Folgen treffen würden.

Laibach am 24. October 1853.